

**II-6325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3148 1J

1992 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Meldepflichtverordnung über Impfdurchbrüche

Auf der Basis des § 75 des Arzneimittelgesetzes und der diesbezüglichen Meldepflichtverordnung müssen Impfdurchbrüche an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gemeldet werden.

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage des internationalen Bundes der Tierversuchsgegner vom März 1992 erteilte Ihr Ministerium die Auskunft, daß diese Meldungen EDV-mäßig erfaßt und durch den zuständigen Fachgutachter beurteilt werden. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Welche Impfdurchbrüche wurden in den letzten 10 Jahren an Ihr Ministerium gemeldet? (Bitte nach Jahren auflisten)
- 2) Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang jeweils veranlaßt?
- 3) Werden Sie dafür eintreten, daß die Krankenkassen einen Bluttest finanzieren, um zumindest bei Kindern und immunschwachen Personen sicherzustellen, daß eine Impfung gewirkt hat?
- 4) Was genau umfaßt bei Impfungen, die medizinisch nicht unmittelbar gebotene, sondern prophylaktische Maßnahmen sind, die ärztliche Aufklärungspflicht?